



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.11.2022

Beginn: 19:30
Ende: 21:10
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Proff, Reiner

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Waizenhöfer, Kevin

Presse

Wanger

Abwesend:

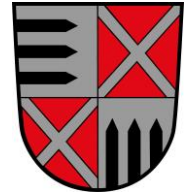
Mitglieder des Marktgemeinderates

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Kriegler, Markus

Rank, Markus



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Feldgeschworene, Neues; Vereidigung neuer Mitglieder
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2022 (bereitgestelltes Protokoll vom 27.10.2022)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Haslach, Im Gässchen 3: Abbruch und Wiederaufbau Dachgeschoss bestehendes Wohnhaus und östliches Scheunengebäude, Umbau EG und OG, Umbau der südlichen Scheune zum Wohnhaus
- TOP 3.2 Dürrwangen, Hauptstraße 16; Erstellen eines Dachstuhls am vorhandenen Gebäude
- TOP 3.3 Haslach, Kreuzfeld 18; Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports
- TOP 3.3.1 Feststellung der Befangenheit
- TOP 3.3.2 Haslach, Kreuzfeld 18; Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports
- TOP 4 Kämmerei, Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und die Wasserversorgung ab 2023
- TOP 5 Kämmerei, Satzungsänderungen EWS, BGS-EWS, WAS, BGS-WAS
- TOP 6 Unvermutete Kassenprüfung 2022, Bericht
- TOP 7 Verkehrsüberwachung; Geschwindigkeitsmessungen 2022
- TOP 8 Kurzfristige Energiesparmaßnahmen: Straßenbeleuchtung
- TOP 9 Ausschuss Entwicklung/Zukunft/Jugend 18.10.2022; Protokoll
- TOP 10 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben der 4. Vergaberunde
- TOP 11 Umbau Friedhof: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 07.10.2022
- TOP 12 Straßenbaumaßnahme, Kleinasphaltierungsarbeiten verschiedene Schadstellen - Ausführung
- TOP 13 Bekanntgaben
- TOP 14 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Feldgeschworene, Neuses; Vereidigung neuer Mitglieder

1. Bürgermeister Konsolke vereidigt die neuen Mitglieder der Feldgeschworenen Neuses Wolfgang Kober und Jürgen Beck.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2022 (bereitgestelltes Protokoll vom 27.10.2022)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Haslach, Im Gässchen 3: Abbruch und Wiederaufbau Dachgeschoss bestehendes Wohnhaus und östliches Scheunengebäude, Umbau EG und OG, Umbau der südlichen Scheune zum Wohnhaus

Sachverhalt:

Haslach, Im Gässchen 3: Abbruch und Wiederaufbau Dachgeschoss bestehendes Wohnhaus und östliches Scheunengebäude, Umbau EG und OG in 2 Wohneinheiten, Umbau der südlichen Scheune zum Wohnhaus

Bauort: Im Gässchen 3, 91602 Dürrwangen, Flur Nr. 17, Gemarkung Haslach

FNP: M (Mischgebiet),

Bebauungsplan: kein Bebauungsplan für dieses Gebiet

Die zulässige Bebauung richtet sich nach den Regelungen des §34 BauGB.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein sich um ein Mischgebiet (§6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind.

Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

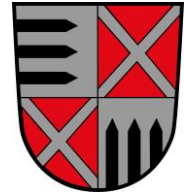
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Vorabinformation in dieser Angelegenheit:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung vom 05.10.2021 behandelt.

Das Landratsamt hat das Baugenehmigungsverfahren mit Bescheid vom 08.03.2022 zurückgewiesen, bzw. eingestellt.

Der Bauantrag war nicht vollständig, nachgeforderte Unterlagen für eine erforderliche Umplanung wurden nicht vorgelegt.



Wesentliche Nachforderungen, bzw. erforderliche Umplanungen hierbei waren

- Umplanung auf max. 2 Geschosse, die Dreigeschossigkeit des nördlichen Wohngebäudes ist aus Sicht des Landratsamtes nicht zulässig
- Zulässig wäre anstelle des dritten Geschosses ein Dachgeschoss ohne Kniestock mit einzelnen Gaupen

Die Neuerliche Vorlage des Bauantrages erfolgte nach vorheriger Abstimmung der Umplanung mit dem Landratsamt (Herr Naser) am 29.09.2022.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschreibung der Baumaßnahme

Die Maßnahme umfasst den Abbruch bzw. Teilabbruch verschiedener Gebäude bzw. Gebäudeteile auf dem Grundstück Flur Nr. 17 Gemarkung Haslach, sowie den Umbau von Bestandsgebäuden bzw. den Neubau abgebrochener Gebäudeteile.

Vom bestehenden Wohnhaus wurde das Dachgeschoss abgebrochen. Der Dachstuhl der Umplanung hat eine Dachneigung von 45°, kein Kniestock auf der bestehenden Stahlbetondecke.

Somit entstehen hier zwei neue Wohnungen, Wohnung 1 im Erdgeschoß und Wohnung 2 im 1. Obergeschoß und Dachgeschoß.

Bei der Erneuerung des Dachstuhls sind auf der Nordseite und der Südseite jeweils 2 Schleppgaupen geplant

Eindeckung mit Pfannen, anthrazitgrau.

Das vorhandene Gebäude zwischen Wohnhaus und Scheune wurde bis auf Teile der Längswand zu Flur 19/1 komplett entfernt und neu errichtet. Hierdurch wird der Wohnraum der Wohnung 1 im Erdgeschoß erweitert. Die erforderliche Gebäudetechnik ist vorhanden.

Bei der Scheune auf der Südgrenze des Grundstückes wird der Dachstuhl sowie die gesamte, zum Teil schadhafte Holzkonstruktion abgebaut.

Das geplante Obergeschoss wird in Holz-Skelettbauweise errichtet. Dachneigung 22°, Pfettendachstuhl, Eindeckung anthrazitgrau.

Die erforderlichen Abwasserleitungen sind auf dem Grundstück vorhanden.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung) ist gesichert. Es werden bestehende auf dem privaten Grundstück befindliche Kanalleitungen zur Schmutzwasserentsorgung verwendet.

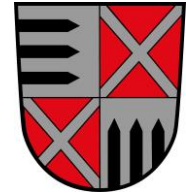
Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Abbruch und Wiederaufbau Dachgeschoss bestehendes Wohnhaus und östliches Scheunengebäude, Umbau EG und OG, Umbau der südlichen Scheune zum Wohnhaus Im Gässchen 3, Gemarkung Haslach auf Flurstück 17 wird zugestimmt.



Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Dürrwangen, Hauptstraße 16; Erstellen eines Dachstuhls am vorhandenen Gebäude

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat das Objekt vom Voreigentümer erworben und plant (auf Basis der Planung des Voreigentümers) gemäß Bauantragsunterlagen die Erstellung eines neuen Dachstuhls am vorhandenen Gebäude.

Das Landratsamt hat bei einer Baukontrolle mit dem Schreiben vom 20.04.2020 festgestellt, dass durch den Voreigentümer am Gebäude der Dachstuhl neu errichtet wurde.

Die seitlichen Wände sowie die Traufe sind demzufolge, entgegen Erfordernis, nicht in feuerhemmender Bauart ausgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 und vom 14.04.2021 wurde der Voreigentümer durch das Landratsamt aufgefordert prüffähige Unterlagen gemäß Baulagenverordnung vorzulegen und entsprechende Vorkehrungen und Ertüchtigungen in den Planunterlagen mit darzustellen.

Der neue Eigentümer und jetzige Antragsteller hat die zuvor mehrfach beim Voreigentümer angefragten Bauunterlagen nunmehr in 2-facher Ausfertigung am 11.10.2022 in der Verwaltung eingereicht.

Bauort: Hauptstraße 16, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 94, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Mischgebiet (M)
kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §34 BauGB.

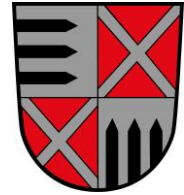
Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bei Bewertung des Bauvorhabens als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist dieses im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung muss gesichert sein.

Das Bauvorhaben ist laut Ansicht des Landratsamtes zustimmungsfähig.

Wesentliche notwendige Voraussetzungen für Ertüchtigungen und Änderungen am durchgeführten bestehenden Umbau sind hierbei

- Die Brandschutzersatzwand muss auch im Bereich der Traufe auf beiden Seiten erstellt werden.
- Die mit Bauschaum gemauerte Wand im NW ist zu ersetzen
- Der aktuell bestehende „Jodler“-Dachüberstand straßenseitig ist zu entfernen, zulässig wären die Beispiele der Nachbardächer.



- Traufausbildung und Ortgang straßenseitig nach Vorgabe Landratsamt

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Voraussetzungen sind die ordnungsgemäße Erstellung des Dachstuhles gemäß den Planunterlagen und Vorgaben der notwendigen Änderungen und Ertüchtigungen wie vom LRA vorgegeben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Erstellen eines neuen Dachstuhls am vorhandenen Gebäude, Hauptstraße 16, Gemarkung Dürrwangen auf Flurstück 94 wird zugestimmt.

Voraussetzungen sind die ordnungsgemäße Erstellung des Dachstuhles gemäß den Planunterlagen und Vorgaben der notwendigen Änderungen und Ertüchtigungen wie vom LRA vorgegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.3 Haslach, Kreuzfeld 18; Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports

TOP 3.3.1 Feststellung der Befangenheit

Sachverhalt:

MGR Ulrich Kiefner ist nach seinen Angaben persönlich beteiligt.

Dem Marktgemeinderat obliegt nach § 18 GemO die Entscheidung, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Beschluss:

Der MGR stellt fest, dass MGR Ulrich Kiefner nach § 18 GemO befangen ist und damit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

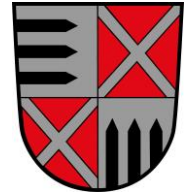
TOP 3.3.2 Haslach, Kreuzfeld 18; Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports.

Bauort: Lage Kreuzfeld 18, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 108, Gemarkung Haslach

FN: Wohnbauflächen



BP: Haslach Nr. 1 Bernhardswender Weg = Sinbronner Weg
Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf, Schutzzone WIIIA

Der Bauantrag wurde am 24.10.2022 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich:

S4 (3) Bauweise

Soll: Garagen und Nebengebäude dürfen auf einer Grundstücksgrenze nicht länger als 8m sein

Ist: Garage 6,25m + Carport i.M. 4,80m = 11,05m

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Haslach Nr. 1 „Bernhardswender – Sinbronner Weg“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Abstandsflächenübernahme mit dem Nachbarn Grundstück Flur-Nr. 107 der Gemarkung Halsbach wurde abgeschlossen. Die Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Bauvorhaben und Erteilung sämtlicher erforderlichen Befreiungen/Ausnahmen gemäß der vorgelegten Planunterlagen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter weist daraufhin, dass in der Tischvorlage nicht festgehalten wurde, dass das Bauvorhaben bereits umgesetzt wurde und es sich um eine nachträgliche Genehmigung handelt. Vor allem, da es von Seiten der Nachbarschaft Bedenken gibt, da diese eine Abstandsflächenübernahme unterschreiben musste. MGR Kiefner merkt an, dass aufgrund einer Voranfrage die damals geplante Veränderung von der Verwaltung als genehmigungsfrei eingeschätzt. Die Aufforderung, einen Bauplan einzureichen, erfolgte direkt durch das Landratsamt. 1. BGM wird den Sachverhalt überprüfen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Errichtung eines Satteldaches auf der Garage und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 108 der Gemarkung Haslach (Lage: Kreuzfeld 18, 91602 Dürrwangen) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 1



TOP 4 Kämmerei, Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und die Wasserversorgung ab 2023

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt. Es wurden weitere Informationen gefordert.

In der Anlage sind die Kalkulationen ausführlich dargestellt: Die Fragen der letzten Sitzung lassen sich zusammenfassend wie folgt beantworten:

Herstellungsaufwand: Die „Vergangenheitszahlen“ für den Herstellungsaufwand stammen aus den aktuellen Unterlagen bzw. einer speziell erstellten Auswertung (Stand 31.12.2021) der Fa. Röder, die mit der Vermögensbuchführung beauftragt ist. Die Zahlen ab 2022 wurden dem Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 entnommen.

Flächen: Die (Grundstücks- und Geschoss-)Flächen, Stand 01.09.2022, werden in der Kämmerei laufend fortgeschrieben und entsprechen dem tatsächlichen Ist-Bestand. Die künftigen Flächen wurden aus den Flächen der bekannten geplanten Baugebiete unter Abzug der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen abgeschätzt.

In der letzten Sitzung wurde noch der Vergleich mit der Gemeinde Schopfloch hergestellt, die niedrigere Kanal-Herstellungsbeiträge hätte. Dies trifft jedoch lediglich auf den Geschossflächenbeitrag der Abwasseranlage – 12,83 € m² - zu. Bei den restlichen Beiträgen (Grundstücksflächen Abwasser - 2,09 €/m², und Wasser – 1,02 €/m², Geschossfläche Wasser – 6,02 €/m²) ist Schopfloch (Kalkulation zum 01.01.2022) teurer, so dass im Vergleich die Gesamtbelastung für den Bürger ähnlich ist. Insbesondere darf bei der Gemeinde Schopfloch auch darauf hingewiesen werden, dass diese keine eigene Kläranlage hat, sondern das Abwasser in die Kläranlage von Dinkelsbühl leitet.

Generell ist zu bemerken, dass eine Kostenkalkulation immer nur die eigene Situation betrachten darf und die Kostendeckung für die kostenrechnenden Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Jede Kommune hat ihre eigene finanzielle „Historie“ bezüglich Kosten/Beitragseinnahmen/Zuschüssen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, die für die Kalkulation einschlägig ist. Höhere Herstellungsbeiträge haben finanztechnisch auch die Auswirkung, dass die Verbrauchsgebühren niedriger bleiben (auf Grund niedrigerer Abschreibung/Verzinsung, da nur der Buchwert = Herstellungsaufwand abzüglich Beiträge, abgeschrieben und verzinst wird)!

Es wird empfohlen, die Beschlussvorlage der letzten Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

Ab 01.01.2023 werden folgende Herstellungsbeiträge beschlossen und in die jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen aufgenommen:

1.

Bei der Abwasserbeseitigung:

Beitrag pro m² Geschossfläche

18,74 €

Beitrag pro m² Grundstücksfläche

1,81 €



2.

Bei der Wasserversorgung:

Beitrag pro m² Geschossfläche

2,52 €

Beitrag pro m² Grundstücksfläche

0,91 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 5 Kämmerei, Satzungsänderungen EWS, BGS-EWS, WAS, BGS-WAS

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurden zu den Satzungsänderungen noch 2 Fragen gestellt:

1. Zu § 12 Abs. 1 Satz 10 EWS (Überwachung von Grundstücksanschlüssen in Wasserschutzgebieten; Dichtheitsprüfung)

Im Gemeinderat wurde befürchtet, dass die in die EWS neu aufgenommene fünfjährige Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten ohne einen gleichlautenden Passus in der Wasserschutzgebietsverordnung eine freiwillige Schlechterstellung durch die Satzung darstelle.

Neue Satzungs-Fassung:

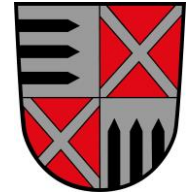
„Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; **ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen.**“

Die alte Satzungs-Fassung lautete:

„Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; **für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt.**“

Der Unterschied zwischen beiden Fassungen besteht somit darin, dass nun auch der Fall, dass in der Wasserschutzgebietsverordnung keine Regelung für die Dichtheitsprüfungsintervalle enthalten ist, geregelt sein soll. Hierzu wurde beim Wasserwirtschaftsamt nachgefragt und folgende Auskunft eingeholt: „Der Fall, dass in der Wasserschutzgebietsverordnung nichts geregelt ist, tritt nur bei uralten, unzureichend formulierten Verordnungen auf. In den seit vielen Jahren üblichen Verordnungen sind Regelungen über die Dichtheitsprüfungen ausnahmslos vorgesehen und enthalten.“

Im Fall des Wasserschutzgebiets Haslach enthält die Wasserschutzgebietsverordnung vom 13.04.2017 bereits die Formulierung wie in der neuen Satzungs-Fassung (s. Anlage 2). Somit bedeutet die Formulierung in der neuen Satzungs-Fassung keine Verschlechterung. Aus Rechtssicherheitsgründen sollte daher die Formulierung der Mustersatzung übernommen werden.



2. Zu § 9a Abs. 2 BGS-EWS (Grundgebühr)

Weiterhin wurde im Gemeinderat noch angefragt, weshalb die Grundgebühr in der Beitragsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung doppelt so hoch sei wie die in derjenigen zur Wasserabgabesatzung:

Es handelt sich hierbei um einen rein gebührenkalkulatorisch bedingten Sachverhalt. Hierzu ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2013 beigelegt (Anlage 3). Es handelte sich damals um die Frage, ob im Rahmen der Gebührenkalkulation eine verpflichtende Einnahmeerhöhung voll auf die Gebühren (= 2,95 €/m³) umgelegt oder (dann gebührenmindernd auf 2,60 €/m³) durch eine gleichzeitige Erhöhung der Grundgebühr finanziert werden solle. Der Gemeinderat hatte sich für die Verdoppelung der Grundgebühr zugunsten niedrigerer Verbrauchsgebühren entschieden. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Übrigen für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 im Herbst 2023 anstehen.

Es wird empfohlen, die in der letzten Sitzung vorgelegten Beschlüsse (s. Anlage 1) zu fassen.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter ist der Meinung, dass bei § 12 Abs. 1 Satz 10 EWS (Überwachung von Grundstücksanschlüssen in Wasserschutzgebieten; Dichtheitsprüfung) die alte Satzungsfassung beibehalten wird, da man sich hier aktuell in einem laufenden Verfahren befindet. Diesem Vorschlag stimmt der MGR zu, deshalb wird der Beschluss wie folgt geändert:

Ab 01.01.2023 werden die Entwässerungssatzung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wie in der Anlage 1 beschrieben geändert. Ausnahme: Bei § 12 Abs. 1 Satz 10 EWS (Überwachung von Grundstücksanschlüssen in Wasserschutzgebieten; Dichtheitsprüfung) wird die alte Satzungsfassung beibehalten:

Beschluss:

Ab 01.01.2023 werden die Entwässerungssatzung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wie in der Anlage 1 beschrieben geändert. Ausnahme: Bei § 12 Abs. 1 Satz 10 EWS (Überwachung von Grundstücksanschlüssen in Wasserschutzgebieten; Dichtheitsprüfung) wird die alte Satzungsfassung beibehalten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Unvermutete Kassenprüfung 2022, Bericht

Sachverhalt:

Am 18.10.2022 von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr wurde vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Hans Beer die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ziel war es, den an diesem Tag vorhandenen Kassen-Ist-Bestand aus Barkasse und Kontoauszügen bei den Banken mit dem im Zeitbuch gebuchten Soll-Bestand zu vergleichen.

Mit jeweils 2.366.107,28 € konnte Übereinstimmung festgestellt werden.



An zusätzlichen Geldbeständen ist nur noch die den gesetzlichen Mindestbetrag knapp übersteigende „Allgemeine Rücklage“ von 50.000 € vorhanden.

Neben der Barkasse wurden noch die Portokasse und die im Hauptamt geführte Gebührenkasse überprüft.

Beanstandungen ergaben sich auch hier nicht, so dass insgesamt die Arbeitsweise in der Kassenverwaltung und im Hauptamt als sehr korrekt bezeichnet werden kann.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verkehrsüberwachung; Geschwindigkeitsmessungen 2022

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert mit dieser Sitzungsvorlage den Marktgemeinderat über die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen aus dem Jahr 2022.

Bei den in der „Häufigkeitsauswertung“ angegebenen Stückzahlen handelt es sich nicht um die Anzahl der Kfz sondern um die Anzahl der Messungen. Bei jedem Kfz werden mehrere Messungen vorgenommen (ca. 2,7 Messungen pro Fahrzeug).

Art der Messung:	geschlossen (verdeckt)
Zeitpunkt:	24.02. - 08.03.2022
Dauer:	13 Tage
Ort:	Dürrwangen, Sulzacher Str. 45
Messrichtung:	ortseinwärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Anzahl Fahrzeuge:	1704
Anzahl Messungen:	5292

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	1134	21,43
31 - 40	1551	29,31
41 - 50	1963	37,09
51 - 60	599	11,32
61 - 70	45	0,85
71 - 80		
81 - 90		
über 90		0,00
Gesamt	5292	100,00

Mittlere Geschwindigkeit:	39 km/h
Maximale Geschwindigkeit:	74 km/h
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt:	131
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt:	5



Art: offen (nicht verdeckt)
Zeitpunkt: 08.03. - 24.03.2022
Dauer: 16 Tage
Ort: Dürrwangen, Sulzacher Str. 45
Messrichtung: ortseinwärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
Anzahl Fahrzeuge: 5590
Anzahl Messungen: 17596

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	4304	24,46
31 - 40	4750	26,99
41 - 50	6879	39,10
51 - 60	1580	8,98
61 - 70	83	0,47
71 - 80		
81 - 90		
über 90		
Gesamt	17596	100,00

Mittlere Geschwindigkeit: 38 km/h
Maximale Geschwindigkeit: 85 km/h
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt: 349
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt: 15

Art: offen
Zeitpunkt: 18.05. - 10.06.2022
Dauer: 23 Tage
Ort: Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 8 (Schule)
Messrichtung: ortsauswärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
Anzahl Fahrzeuge: 37109
Anzahl Messungen: 146058

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	62502	42,79
31 - 40	66061	45,23
41 - 50	16439	11,26
51 - 60	1056	0,72
61 - 70		
71 - 80		
81 - 90		
über 90		



Gesamt	146058	100,00
Mittlere Geschwindigkeit:	32 km/h	
Maximale Geschwindigkeit:	94 km/h	
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt:	1613	
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt:	67	

Art: geschlossen
Zeitpunkt: 19.09.-26.09.2022
Dauer: 7 Tage
Ort: Haslach, Dorfstraße 28
Messrichtung: ortsauswärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
Anzahl Fahrzeuge: 2817
Anzahl Messungen: 8334

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	1131	13,57
31 - 40	1423	17,07
41 - 50	4194	50,32
51 - 60	1495	17,94
61 - 70	83	1,00
71 - 80	8	0,10
81 - 90		
über 90		
Gesamt	8334	100,00

Mittlere Geschwindigkeit: 42 km/h
Maximale Geschwindigkeit: 76 km/h
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt: 402
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt: 17

Art: offen
Zeitpunkt: 26.09.2022-04.10.2022
Dauer: 8 Tage
Ort: Haslach, Dorfstraße 28
Messrichtung: ortsauswärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
Anzahl Fahrzeuge: 3301
Anzahl Messungen: 10232

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	1970	19,25
31 - 40	1766	17,26

Marktgemeinde Dürrwangen



41 - 50	4976	48,63
51 - 60	1444	14,11
61 - 70	67	0,66
71 - 80	7	0,07
81 - 90	2	0,02
über 90		
Gesamt	10232	100,00

Mittlere Geschwindigkeit:	40 km/h
Maximale Geschwindigkeit:	81 km/h
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt:	413
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt:	17

Art:	offen
Zeitpunkt:	14.10.2022-24.10.2022
Dauer:	10 Tage
Ort:	Haslach, Dorfstraße 15
Messrichtung:	ortseinwärts
Zugelassene Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Anzahl Fahrzeuge:	8894
Anzahl Messungen:	26412

Häufigkeitsauswertung:

km/h	Anzahl Messungen	in %
unter 30	3269	12,38
31 - 40	5849	22,15
41 - 50	13588	51,45
51 - 60	3580	13,55
61 - 70	120	0,45
71 - 80	6	0,02
81 - 90		
über 90		
Gesamt	26412	100,00

Mittlere Geschwindigkeit:	42 km/h
Maximale Geschwindigkeit:	74 km/h
Fahrzeuge pro Tag im Schnitt:	889
Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt:	37

Fazit:

Bei ca. 85% der gemessenen Fahrzeuge konnte eine Geschwindigkeit von max. 50 km/h festgestellt werden. Das ist durchaus positiv zu bewerten. Insgesamt kann man damit von überwiegend korrektem Verhalten sprechen.

Allerdings ist ebenso klar, dass bei manchen Anwesen die Geschwindigkeit einiger Fahrzeuge anzupassen ist.



Die Auswertungen werden zur weiteren Bearbeitung gesammelt an die Polizeiinspektion Dinkelsbühl weitergeleitet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Kurzfristige Energiesparmaßnahmen: Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Rahmen dieser Sitzung kann noch keine Entscheidung getroffen werden, da bis zur Sitzungsladung noch wichtige Informationen ausstanden.

Folgende Fragen konnten bis jetzt wie folgt geklärt werden:

- Dimmen ist nicht möglich.
- An einer Kreisstraße dürfen die Straßenlaternen ausgeschaltet werden.

Von der N-Ergie kam der Hinweis auf sog. intelligente Leuchtmittel:

Die innovativen LED-Straßenlaternen denken mit: Sie erfassen Bewegungen und dimmen zu verkehrsarmen Zeiten automatisch das Licht. Bei Annäherung von Fahrzeugen oder Fußgängern erhellen sie wieder die Umgebung. Dadurch trägt die intelligente Straßenbeleuchtung zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei, erhöht gleichzeitig die Energieeffizienz und reduziert auch die Kosten.

Auf lange Sicht spart die Art der Beleuchtung bis zw 25 und 60 Prozent der Energiekosten. Die Laternen leisten einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz und schützen Insekten, Vögel oder Fledermäuse vor dauerhafter Lichteinwirkung.

Kreisverkehr Halsbach: Noch keine LED-Leuchtmittel.

Die N-Ergie hat für die nächste Woche Unterlagen angekündigt.

Die Verwaltung bereitet diese Unterlagen für die nächste MGR-Sitzung auf.

Weihnachtsbeleuchtung

Durch den notwendigen Planungsaufwand zum Aufstellen von Christbäumen, musste vor rund 2 Wochen die Entscheidung gefällt werden, ob Weihnachtsbäume aufgestellt werden.

1. BGM Konsolke hat sich dafür entschieden.

In Dürrwangen findet am 10. und 11. Dezember 2022 der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Das war ein Beweggrund hierfür.

Beim Abstellen der Weihnachtsbeleuchtung ist der Einspareffekt relativ gering. Außerdem wird in Dürrwangen die danebenstehende Straßenlampe ausgeschaltet.

Auch in Haslach und Halsbach soll die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Ausschuss Entwicklung/Zukunft/Jugend 18.10.2022; Protokoll

Sachverhalt:

Dem MGR wurde das Protokoll des Ausschusses Entwicklung/Zukunft/Jugend vom 18.10.2022, sowie die PowerPoint Präsentation von 1. BGM Jürgen Konsolke zur Kenntnis vorgelegt.



Weitere Vorgehensweise:

Für ein Energiekonzept suchen wir derzeit nach Planungs- oder Beratungsbüros, die geeignet sind, aber auch die notwendige Zeit haben.

Prof. Dr. Dr. Ehrmaier hat der Verwaltung vergangene Woche viele Kontakte zukommen lassen, die alle abgearbeitet werden.

Einzelmaßnahmen:

PVA Erweiterungsbau KiGa Prüfung
1. Schätzung: 25.000,00 €

PVA Altes FW-Haus Dürrwangen
nächste Woche Besichtigung mit Zimmerei wg. Prüfung Dachkonstruktion

PVA Kläranlage
Größere Maßnahme, deshalb Suche nach Planungsbüro wg. Anfertigung Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung

Kontakt mit N-Ergie zur Klärung der vorhandenen Einspeisepunkte für FPVA und WKA

Schulung MA für Planungsrecht WKS

Stoffsammlung benachbarter Kommunen für Kriterienkatalog WKA und FPVA

Zusammenfassung:

Bitte an den MGR bei den o.a. Einzelarbeiten weiterarbeiten zu dürfen.
Anschließend werden diese dem MGR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussion im MGR:

MGR Proff merkt an, dass bei den Anwesenden, die anwesenden Mitglieder des MGR, die keine Mitglieder des Ausschusses Entwicklung/Zukunft/Jugend sind, nicht aufgeführt sind. 1. BGM Konsolke wird diese ergänzen lassen.

Beschluss:

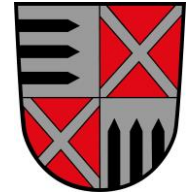
zur Kenntnis genommen

TOP 10 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben der 4. Vergaberunde

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Erweiterung des Kindergartens wurden beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.10.2022 beschlossen, die Auftragsvergaben für die nachfolgenden Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:



Gewerk Ausführungsbetrieb und Auftragsvolumen

Innentüren	Fa. Dein Schreiner Matthias Thoma, 91599 Dentlein a. Forst Auftragswert 27.543,62 € inkl. 19% MwSt
Einbaumöbel	Fa. Dein Schreiner Matthias Thoma, 91599 Dentlein a. Forst Auftragswert 56.582,94 € inkl. 19% MwSt
Möbel lose	Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., A-4160 Aigen-Schlägl Auftragswert 20.818,92 € inkl. 19% MwSt

Gesamt erteiltes Auftragsvolumen der vorstehenden Vergaben

➔ 104.945,48 €

Kindergarten Erweiterungsbau; aktueller Stand

Morgen, 09.11.22, findet um 13:30 Uhr wöchentliches Jour-fixe mit Estrich, Bodenleger und Putzer statt.

Nächste Woche (KW 46) wird der Innenputz angebracht.

Spengler muss bis Ende KW 46 fertig sein;

Putzer soll außen KW 47 starten

Die Dämmung wird in KW 48 verlegt; bis dahin ist der Putz trocken.

Estricheinbau KW 49 wie geplant.

Außen: Leibungsdämmung im Sockelbereich angebracht

Insgesamt: zufriedenstellender Baufortschritt; Termine überwiegend eingehalten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Umbau Friedhof: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 07.10.2022

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Umbau und Erneuerung Friedhof wurden durch den Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.10.2022 beschlossen, die Auftragsvergabe für das nachfolgende Gewerk an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:

Pflanzarbeiten für den 2. Bauabschnitt an die Fa. Zäh Gartengestaltung, Wassertrüdingen für gesamt 12.763,23 EUR (inkl. 19% MwSt)

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 12 Straßenbaumaßnahme, Kleinasphaltierungsarbeiten verschiedene Schadstellen - Ausführung

Sachverhalt:

Zur Behebung von Wasserrohrbrüchen oder Austausch von Wasserschiebern, Anheben von Straßensinkkästen wurden vom gemeindlichen Bauhof Maßnahmen im Bereich von Ortsstraßen durchgeführt und diese provisorisch verschlossen.

Diese diversen Schadstellen in den Straßenoberflächen sind wieder ordnungsgemäß aufgebaut und asphaltiert worden.

Die Kleinasphaltierungsarbeiten wurden im Zuge der Asphaltierung-/ und Hausanschlussarbeiten des Lebensmittelmarktes im Zeitraum vom 23.09.2022 bis zum 26.09.2022 durch die Fa. GMK Außenanlagen GmbH & Co.KG, 73495 Stöttlen als Erweiterung des Hausan schlussauftrages zu gleichen Konditionen durchgeführt.

Insgesamt wurden hierbei 12 Schadstellen erneuert und nachstehende Leistungen durchgeführt:

Nachschnitten von Bitumen, Ausbau und Entsorgung von Bitumen (Z0), Bitumentragunterbauschicht liefern und einbauen, Deckschicht liefern und einbauen, inkl. TOK-Band.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der 12 Schadstellen belaufen sich auf 7.516,06 EUR (inkl. 19% MwSt). Die Arbeiten wurden von Bgm. genehmigt und anschließend durch das Bauamt beauftragt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Bekanntgaben

Lebensmittelmarkt – diska:

Der Pressesprecher der EDEKA Nordbayern-Thüringen hat Kontakt mit 1. BGM Konsolke aufgenommen. Der geplante offizielle Eröffnungstermin ist der 8. Dezember 2022 um 09:30 Uhr. Von Seiten der Gemeinde erfolgen Einladungen u.a. an den Landrat.

Verkehrsschau; Abarbeiten der Arbeitsaufträge:

Flurstraße:

Der Kreisbauhof wurde für die Parkplatzmarkierung beauftragt.

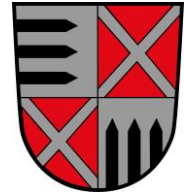
Haslach-Geschwindigkeitsreduktion:

Über die Einengung mittels eines Provisoriums wurden die Haslacher MGR bereits am 18.10.22 per E-Mail informiert. Das LRA und PI AN wird überprüfen, ob eine dauerhafte Einengung sinnvoll ist (bauliche Maßnahme vor Beschilderung)

Die Verkehrsschilder sind bestellt

Konzert der Blaskapelle Dürrwangen:

Samstag, 19.11.2022, 20 Uhr, Alte Turnhalle



Schützenverein Haslach Königsschießen 2022:

Die Teilnahme ist als Mannschaft oder auch einzeln am 10. und 11.11.2022 noch möglich.

Nächste Sitzung des MGR:

Dienstag, 02. Dezember, 18.30 Uhr

TOP 14 Sonstiges

Sanierung Kanaldeckel:

MGR Huber fragt nach, ob bei der aktuell stattfindenden Sanierung der Kanaldeckel auch die Kanaldeckel mitgemacht werden, die sich noch in der Garantiephase befinden. Dies wird durch Ortssprecher Lehr bejaht.

Parkplatz „Alte Turnhalle“:

3. BGM Fuchs weist auf den schlechten Zustand des Parkplatzes der „Alten Turnhalle“ hin.
1. BGM erwidert, dass man die Bauphase des Kindergartenbaus abwarten will und dann den Parkplatz saniert.

Zeitungsartikel über Kindertagenauslastung:

MGR Reuter ist der Meinung, dass man mit Äußerungen über die Auslastung des Kindergartens vorsichtig sein sollte. Durch den von ihm zitierten Zeitungsartikel könnte die Meinung entstehen, dass der Kindertagenerweiterungsbau bereits wieder zu klein sei.

Auftaktveranstaltung Feuerwehrbedarfsplans:

MGR Proff fragt nach, ob der MGR irgendwo gesammelt an der Online-Veranstaltung teilnimmt oder jeder für sich zuhause. Jeder für sich zuhause, so 1. BGM Konsolke.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke